

## **2. Institution und Behinderung**

---

Die Fragen, die für die vorliegende Studie von Bedeutung waren, gründen sich in dem Interesse danach, wie sich Lebensverläufe von Menschen mit geistiger Behinderung gestalten und welche Lebensentwürfe sie (hierauf aufbauend) für ihr weiteres Leben entwickeln. Von Relevanz waren insofern auch Fragen danach, welche Subjektivität durch biographische Verläufe und darin ggf. manifestierte (institutionelle) Abhängigkeiten hervorgebracht wurden bzw. werden und wie Menschen mit geistiger Behinderung dabei unterstützt werden könn(t)en, weitere Lebensperspektiven zu entwickeln und diese (ausgehend von ihrer derzeitigen Lebenssituation) zu verwirklichen (vgl. Niehoff 2016) – dies selbstredend nur dann, falls dies gewünscht oder (aus welcher Warte auch immer betrachtet) geboten ist. Konkret ging es also darum, mittels eines biographisch-orientierten Zugangs Einblicke in die Biographie, Lebenswelt und Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung zu erhalten. Dabei baute die hiesige Untersuchung auf den Ergebnissen der Studien „Freizeit als Fenster zur Inklusion. Konstruktionen von Teilhabe und Ausschluss für erwachsene, institutionalisiert lebende Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘“ (Trescher 2015b) und „Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Institutionelle Alltagsgestaltung in Einrichtungen für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘“ (Trescher 2017c) auf, welche sich ebenfalls (jedoch unter je unterschiedlichem thematischen Fokus) der Erforschung der Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung befassen. Beide Studien werden im Nachfolgenden kurz vorgestellt, um letztlich auch die Entstehung des hiesigen Forschungsinteresses darzulegen bzw. herzuleiten.

## 2.1 DAS PROJEKT „FREIZEIT ALS FENSTER ZUR INKLUSION“

In der Studie „Freizeit als Fenster zur Inklusion. Konstruktionen von Teilhabe und Ausschluss für erwachsene, institutionalisiert lebende Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ bzw. der daraus hervorgegangenen Schrift ‚Inklusion‘. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabeforrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung“ (Trescher 2015b) wurde sich intensiv mit den Fragen beschäftigt, wie erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung ihre Freizeit gestalten, welche Differenzen es zwischen der Ausgestaltung institutionalisierter Freizeitgestaltung von Menschen ohne Behinderung und institutionalisiert lebenden Menschen mit geistiger Behinderung gibt, welche Wünsche und Bedürfnisse vorhanden sind und inwiefern diese gegenwärtig umgesetzt bzw. realisiert werden können. Darüber hinaus sollte herausgefunden werden, welche Möglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilhabe an Freizeitangeboten der Allgemeingesellschaft bestehen. Aufbauend auf einer kritischen Auseinandersetzung mit den Themen ‚geistige Behinderung‘, ‚Freizeit‘ und ‚Teilhabe‘ wurde hierfür ein mehrstufiges, multimethodales Forschungssetting entwickelt, das im Wesentlichen auf drei verschiedenen Ebenen ansetzte: auf der *Ebene der Lebenswelt*, der *Subjektebene* sowie der *Institutionsebene*. Bearbeitet wurden diese wiederum im Rahmen von drei aufeinander aufbauenden empirischen Phasen: *Felderöffnung (empirische Phase I)*, *Subsumtion (empirische Phase II)* und *Rekonstruktion (empirische Phase III)*.

### **Ebene der Lebenswelt**

Auf der Ebene der Lebenswelt wurden Freizeitinstitutionen/ Gruppen aus der Allgemeingesellschaft beforscht, die zuvor im Rahmen einer Voruntersuchung (*empirische Phase I – Felderöffnung*) ausfindig gemacht wurden. Ziel war es, einzelfall- sowie aktivitätsspezifische Aussagen über die Partizipationsmöglichkeiten und -chancen sowie die jeweilige Ausgestaltung der Aktivitäten zu erhalten. Darüber hinaus sollten auch die Fragen beantwortet werden, wie aktiv oder wie stark Menschen mit (geistiger) Behinderung gegenwärtig in Freizeitaktivitäten der routinemäßigen Lebenspraxis eingebunden sind, welche Typen von Institutionen/ Gruppen sich hierbei als besonders aufgeschlossen erweisen und an welchen Stellen welche Formen von Barrieren vorhanden oder zu erwarten sind. Hierfür wurden in einem ersten Schritt (unter anderem) 324 telefongestützte Leitfadeninterviews erhoben, die in der Folge mittels einer inhaltlichen Strukturierung (qualitative Inhaltsanalyse) ausgewertet und über ein Typisierungsverfahren weiterverarbeitet wurden (*empirische Phase II – Subsumtion*). Die Erhe-

bung fand in Kooperation mit einem Träger der Behindertenhilfe statt, dem die erhobenen Daten im Anschluss übermittelt wurden. Die befragten Institutionen/ Gruppen mussten also damit rechnen, dass Menschen mit geistiger Behinderung kommen und teilnehmen möchten, insofern sich die Gruppen/ Institutionen zuvor bei der Befragung offen gegenüber einer Teilnahme zeigten.

Im Zuge der Auswertung der Leitfadeninterviews wurde unter anderem herausgearbeitet, dass 17% der befragten Institutionen/ Gruppen die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung kategorisch ablehnt. Die Mehrzahl (49%) wäre zumindest dazu bereit, eine Teilnahme von Menschen mit geistiger Behinderung zu ermöglichen, wenn zuvor gewisse Anforderungen erfüllt werden würden (zum Beispiel das Mitbringen einer Begleitperson). 35% der Befragten sind klar bereit, Menschen mit geistiger Behinderung die Teilnahme an den jeweiligen Aktivitäten zu ermöglichen, auch wenn dies strukturelle Veränderungen (zum Beispiel andere Uhrzeiten der Treffen) bedeuten würde. Entgegen dieser insgesamt recht hohen Offenheit gegenüber einer Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung hatten bis zum Zeitpunkt der Erhebung jedoch nur 19% der befragten Institutionen/ Gruppen Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung. Dies waren in der Regel Einzelfälle. Zentrales (Teil-)Fazit dieser ersten Erhebungsphase war also, dass ein nicht genutztes Inklusionspotential identifiziert werden kann (vgl. auch Markowitz 2016; 2014) – bestehende Teilhabemöglichkeiten an Freizeitaktivitäten der routinemäßigen Lebenspraxis bleiben jedoch ungenutzt. Möglichen Ursachen hierfür wurde in den darauffolgenden Phasen nachgegangen.

## **Subjektebene**

Auf einer Subjektebene ging es um die Beforschung der Interessen und Wünsche von Menschen mit geistiger Behinderung sowie um ihre gegenwärtige Freizeitgestaltung als solche. Hier wurde sich für die Durchführung gesprächsformer Interviews entschieden, die mittels der rekonstruktiven Verfahren der Objektiven Hermeneutik (vgl. Oevermann et al. 1979; Oevermann 2002a) ausgewertet wurden. Insgesamt wurden sechs Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung aus je verschiedenen Wohnkontexten geführt – zwei Personen aus dem Bereich des ambulant betreuten Wohnens sowie vier Personen aus verschiedenen Wohnheimen eines Trägers.

Die Beforschung der Subjektseite ergab, dass der Alltag von Menschen mit geistiger Behinderung stark durch die jeweiligen Versorgungsinstitutionen (Heime/ Betreuungsdienste) bestimmt ist. Die interviewten Personen haben nur bedingt Raum zur freien Gestaltung von Freizeit und zur Entwicklung eigener Interessen. Ihr Alltag ist durch „Warten“ (Trescher 2015b, S. 197) und ein be-

grenztes Repertoire an fremdorganisierten Aktivitäten geprägt. Essenszeiten und pflegerische Tätigkeiten bestimmen den Tagesablauf. Dies wiederum steht dem klar geäußerten Wunsch der interviewten Personen nach Vergemeinschaftung und Aktivität gegenüber. Eine Nutzung des oben genannten Inklusionspotentials scheitert somit – dies ist ein zentrales Ergebnis der Studie – verschiedenfach an der Institutionsgrenze (etwa: fehlende Interessensentwicklung, Abhängigkeit von fremdbestimmten Angeboten, lebensweltliche Begrenzung auf den Institutionsrahmen).

### **Institutionsebene**

Auf der Institutionsebene wurden insgesamt vier längere gesprächsformige Interviews mit Institutionsmitarbeitern aus den Wohnheimen durchgeführt, in denen zuvor auch die BewohnerInnen interviewt wurden. Zentrales Auswahlkriterium war hier, dass die interviewten MitarbeiterInnen unter anderem auch für die Freizeitgestaltung in den jeweiligen Wohneinrichtungen verantwortlich sein mussten. Die Ergebnisse aus den Interviews mit den MitarbeiterInnen untermauern die Ergebnisse, die aus den BewohnerInnen-Interviews gewonnen werden konnten. Auch hier wurde deutlich, dass der Alltag der betroffenen Personen primär durch pflegerische Tätigkeiten und Essenszeiten bestimmt ist und neben diesen Tätigkeiten nur wenig Raum für die Freizeit- und Alltagsgestaltung der BewohnerInnen zur Verfügung steht. Insofern beziehen sich die Angebote der jeweiligen Institutionen nur in Ausnahmefällen auf geäußerte Interessen und beläufen sich zumeist auf ‚leicht‘ zu organisierende Aktivitäten, wie zum Beispiel Basteln oder Spazierengehen. Bemängelt wurde von Seiten der MitarbeiterInnen (neben fehlenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen), dass die betreuten Menschen mit geistiger Behinderung nur selten aus eigenem Antrieb heraus Interessen äußern oder gänzlich selbst aktiv werden würden. Dies wurde oft mit einem fehlenden Interesse gleichgesetzt, was letztlich eine zentrale Problematik darstellt, da hier eine enge Wechselwirkung zu mangelnden Möglichkeiten der Interessensentwicklung ausgemacht werden kann (vgl. Trescher 2015b, S. 251f). Dies wiederum ist eine Aufgabe der betreuenden MitarbeiterInnen, welcher innerhalb der untersuchten Institutionen im Prinzip nicht nachgekommen wurde.

### **Zusammenführung der Ergebnisse**

Insgesamt betrachtet konnte auf Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse festgehalten werden, dass auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft zwar durchaus Ängste und Vorbehalte gegenüber der Teilnahme von Menschen mit geistiger Behinderung an den eigenen Freizeitaktivitäten ausgemacht werden können, dementgegen jedoch auch eine bereite Bereitschaft identifiziert wurde, sich auf die Teil-

nahme von Menschen mit geistiger Behinderung einzulassen. Das wiederum heißt, dass auf Grundlage der herausgearbeiteten Ergebnisse keineswegs pauschal gesagt werden kann, dass die Mehrheitsgesellschaft Menschen mit geistiger Behinderung per se ausschließt. Es stellt sich vielmehr so dar, dass dieser Ausschluss primär über institutionalisierte Strukturen erfolgt. Die beherbergenden Institutionen (das betrifft nicht nur Wohnheime, sondern auch Hilfesysteme wie zum Beispiel das ambulant betreute Wohnen) werden als „Inklusionsschranken“ (Trescher 2015b, S. 333) wirkmächtig und behindern eine Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung an routinemäßigen Freizeitpraxen auf mehreren Ebenen (vgl. Trescher 2015b, S. 249ff). Ein sehr einfaches Beispiel hierfür ist, dass Freizeitaktivitäten in der routinemäßigen Lebenspraxis oftmals abends und/ oder am Wochenende stattfinden. Wenn Wohnheimstrukturen allerdings vorsehen, dass die BewohnerInnen um 17.30 Uhr zum Abendessen anwesend sein sollen und auch im relativ direkten Anschluss ‚bettfertig‘ gemacht werden bzw. sich ‚bettfertig‘ machen sollen, ist eine Teilnahme an Freizeitaktivitäten, die nach 18 Uhr stattfinden, kaum möglich – noch dazu, wenn hierfür ggf. eine Begleitperson benötigt wird. Institutionen und Träger spannen durch ihre spezifische Expertise bzw. Zuständigkeit ein enges Netz, was gerade für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf sehr problematisch ist, ist hier doch eine vergleichsweise höhere Abhängigkeit von den MitarbeiterInnen gegeben.

In der weiteren Diskussion der Ergebnisse konnten drei praxisrelevante Ebenen offengelegt werden, auf denen Diskursteilhabeforrieren für Menschen mit geistiger Behinderung angesiedelt sind: die Ebene des *intrainstitutionellen Selbstbestimmungsdiskurses*, die Ebene des *gesellschaftlich-öffentlichen Diskurses* sowie die Ebene des *Zuständigkeitsdiskurses*. Die Ebene des *intrainstitutionellen Selbstbestimmungsdiskurses* adressiert konkret das Spannungsverhältnis zwischen Selbstermächtigungs- und Fremdbestimmungspraxen innerhalb von Wohneinrichtungen und Unterstützungsmaßnahmen der Behindertenhilfe. Das heißt, hier geht es gerade um die Auseinandersetzung des Subjekts mit den es umgebenden protektiven Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, welche potentielle Selbstermächtigungspraxen be- bzw. verhindern. Praktische Handlungssätze richten sich auf dieser Ebene auf eine Stärkung der Selbstermächtigungskräfte des einzelnen Subjekts, um dessen sukzessive Loslösung von paternalistischen Strukturen zu ermöglichen (zum Beispiel durch die Schaffung von alternativen Handlungsräumen oder eine forcierte Interessensentwicklung). Primärer Ansatzpunkt sind hier folglich innerinstitutionelle Wandlungsprozesse.

Die zweite identifizierte Diskursebene betrifft die Ebene des *gesellschaftlich-öffentlichen Diskurses*. Hier geht es konkret um die Problematik des nur beschränkten Zugangs von Menschen mit geistiger Behinderung zu Diskursen der

Mehrheitsgesellschaft. Adressiert wird somit das Spannungsverhältnis zwischen der Teilhabe an routinemäßigen Lebenspraxen und der ‚Verwahrung‘ in (totalen) Strukturen, die ebendies verhindern. Der Fokus handlungspraktischer Ansätze liegt hier auf einem ‚Sehen und Gesehen werden‘, wobei es primär darum geht, Menschen mit geistiger Behinderung eine Präsenz im allgemeingesellschaftlichen Raum und Teilhabemöglichkeiten (unter anderem) am Diskurs um die eigene Person zu eröffnen. Diese Teilhabemöglichkeiten an Diskursen der allgemeinen Lebenswelt betreffen unter anderem auch eine mediale Präsenz – insbesondere auch in Form einer Selbstrepräsentanz (siehe hierzu zum Beispiel Trescher 2014b; 2015c; 2016c).

Die dritte und letzte Diskursebene bezieht sich auf die Ebene des *Zuständigkeitsdiskurses*, womit das Spannungsverhältnis zwischen der (scheinbaren) Zugehörigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung zu (exklusiven) Strukturen der Behindertenhilfe einerseits und der im Zeichen von Inklusion angestrebten Zugehörigkeit zur Allgemeingesellschaft andererseits aufgegriffen wird. In diesem Sinne konnte herausgearbeitet werden, „dass bereits die Verbreitung von Institutionen der Behindertenhilfe im öffentlichen Diskurs dazu führen kann, dass diesen die Zuständigkeit und Verantwortung für Menschen mit geistiger Behinderung zugeschrieben bzw. übertragen werden, was letztlich die Reproduktion und gleichzeitige diskursive Legitimation der Institution(en) bedeutet“ (Trescher 2015b, S. 314). Auch solchen Prozessen gilt es zu entgegenzutreten. Von besonderer Relevanz ist hierbei ein Blick auf Inklusion, der diese als allgemeingesellschaftliche Aufgabe begreift und nicht der Zuständigkeit behinderungsspezifischer Institutionen überlässt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Studie „Freizeit als Fenster zur Inklusion“, trotz teils intensiver Beschäftigung mit verschiedenen Versorgungsstrukturen der Behindertenhilfe, unter anderem auf den dringlichen Bedarf aufmerksam machen, institutionelle Strukturen (insbesondere Wohnheimstrukturen) genauer zu untersuchen. Diesem Bedarf wurde in der Folge, in der explizit hierauf ausgerichteten Studie „Wohnräume als pädagogische Herausforderung“, nachgegangen.

## **2.2 DAS PROJEKT „WOHNRÄUME ALS PÄDAGOGISCHE HERAUSFORDERUNG“**

In der Studie „Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Institutionelle Alltagsgestaltung in Einrichtungen für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘“ (Trescher 2017c) wurden die Ergebnisse der oben nachgezeichneten For-

schungsarbeit zum Ausgangspunkt genommen, um sich näher mit der Lebenssituation innerhalb von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe zu befassen. Auch dies erfolgte über ein mehrstufiges, multimethodales Forschungssetting, wobei zwei strukturell kontrastive Wohnheime ausgewählt und beforscht wurden. Bei einem handelte es sich um ein eher klassisches Wohnheim, welches eine campusähnliche Struktur hat und ca. 50 Menschen mit geistiger Behinderung beherbergt, die wiederum auf fünf Wohngruppen aufgeteilt sind. In diesem Wohnheim wurden zwei Wohngruppen für Menschen mit einem sogenannten „erhöhten Unterstützungsbedarf“ untersucht. Demgegenüber war die zweite untersuchte Einrichtung mit ca. 25 BewohnerInnen mit geistiger Behinderung, die in kleineren Appartements mit zwei bis fünf Personen leben, vergleichsweise klein strukturiert. Ziel der Studie war es, die Lebenssituation der einzelnen BewohnerInnen in den jeweiligen Institutionen möglichst umfassend zu beleuchten. In diesem Sinne „sollte herausgefunden werden, wie Menschen mit geistiger Behinderung leben, wie ihre Lebenspraxis in Wohnheimen ist und auch welche Rolle die beherbergende Institution im Leben der Betroffenen spielt“ (Trescher 2017c, S. 11). Dabei sollte die Untersuchung gerade auch die Erfassung der Lebenssituation von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bzw. Menschen mit (erheblichen) verbalsprachlichen Einschränkungen ermöglichen, was bereits seinerseits als Desiderat sozialwissenschaftlicher Forschung ausgewiesen werden kann (vgl. Trescher 2017c, S. 41). Im Endeffekt wurde sich dazu entschieden, auf zwei verschiedenen Ebenen zu arbeiten, um die ausgewählten Wohneinrichtungen sowie den je spezifischen Alltag darin zu beleuchten. Gearbeitet wurde hierfür auf einer strukturanalytischen Ebene (die den Strukturrahmen der Institution erfassen sollte) sowie einer affektbezogenen Ebene (die das Erleben der ProtagonistInnen erfassen sollte). Beide Ebenen sollen im Folgenden näher beschrieben werden, bevor eine zusammenfassende Ergebnisdarstellung vorgenommen wird.

### **Strukturanalytische Ebene**

Im Fokus der strukturanalytischen Ebene stand in einem ersten Schritt die rekonstruktive Analyse der räumlichen, personellen und organisatorischen Strukturen der Wohneinrichtungen, wobei die Bearbeitung der folgenden Forschungsfrage vordergründig war: „Wie wirken sich Heime und deren Strukturrahmen auf die Menschen, die dort stationär betreut werden, aus?“. Hinsichtlich des gewählten Vorgehens lässt sich sagen, dass sich bei der Durchführung jener Arbeitsphase maßgeblich an der Studie „Kontexte des Lebens. Lebenssituation demenziell er-

kranker Menschen im Heim“ (Trescher 2013b) orientiert wurde.<sup>1</sup> Es wurde über die Erhebung von Beobachtungen, Interviews sowie die Sichtung von im Feld vorhandenen objektivierten Daten (zum Beispiel Grundrisse, Dienst- oder Ablaufpläne) ein Materialpool generiert, aus dem eine Strukturbeschreibung der Institution generiert wurde. Eine solche Strukturbeschreibung ist folglich nicht als natürliches Protokoll gegeben, sondern muss durch den ausführenden Forscher bzw. die ausführende Forscherin als solches erst erstellt werden. Anders war es im Rahmen der ergänzend zur Strukturanalyse durchgeföhrten rekonstruktiven Auswertung von MitarbeiterInnen- und BewohnerInneninterviews, die ebenfalls mittels der Verfahren der Objektiven Hermeneutik analysiert wurden und welche die Ergebnisse der Strukturanalyse erweiterten.

### Affektive Analyseebene

Ergänzt wurden die strukturanalytischen Arbeitsschritte durch eine affektbezogene Analyse. Ziel war es, hierdurch einen Zugang zum individuellen Erleben der BewohnerInnen herzustellen. Handlungsleitend war dabei die Fragestellung: „Wie wird die Lebenspraxis von Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb der beherbergenden Institution erfahren?“. Zur Bearbeitung dieser Frage wurde ein Verfahren entwickelt, welches sich an psychoanalytischen bzw. tiefenhermeneutischen Methoden (wie etwa der Infant Observation bzw. ‚Tiefenhermeneutik‘ nach König [2012]) orientiert.<sup>2</sup> Das dabei entwickelte Verfahren ‚Affective Revisiting‘ (Trescher 2017c, S. 61ff), welches auf Beobachtungen beruht, die neben der deskriptiven Erfassung des Geschehens auch subjektive Affekte und Wahrnehmungen der BeobachterInnen enthalten, eröffnete eine Einsicht in das subjektiv-affektive Empfinden der BewohnerInnen und ermöglichte es so, Einblicke darüber zu gewinnen, wie Menschen mit geistiger Behinderung den Alltag in der Institution erleben. Gegenständlich wurden hierfür 13 Beobachtungsprotokolle aus dem Institutionsalltag erhoben und ausgewertet. Zudem wurden auch die BewohnerInneninterviews als Gegenstand der affektiven Analyse herangezogen.

### Zusammenführung der Ergebnisse

Im Zuge beider Auswertungsschritte konnten vielseitige Einblicke in die Lebenswelt der BewohnerInnen gewonnen werden, wobei die Ergebnisse gerade

- 
- 1 Das dort gewählte Vorgehen wurde zudem bereits an anderer Stelle in Bezug auf Kindertagesstätten erfolgreich adaptiert (vgl. Hauck 2014; Trescher und Hauck 2015a).
  - 2 Für nähere Ausführungen zur Methode und dem gewählten Vorgehen siehe: Trescher 2017c, S. 61ff.

auch von der Verschränkung beider Ebenen profitierten. Die Ergebnisse der Studie machen auf Probleme aufmerksam, welche sich einerseits im Strukturrahmen der Wohneinrichtungen und andererseits im darin verorteten Handeln der InstitusionsmitarbeiterInnen manifestieren. In diesem Zusammenhang konnte als zentrales Ergebnis der strukturanalytischen Ebene festgehalten werden, dass die beiden untersuchten Wohneinrichtungen zum Zeitpunkt der Erhebung Strukturmerkmale aufwiesen, die sie als ‚totale Institutionen‘ (Goffman 1973) identifizieren. Eine zentrale Rolle spielen hierbei vor allem die Geschlossenheit der jeweiligen Wohneinrichtungen sowie die sich innerhalb der Institutionen vollziehenden Praxen der Überwachung, Regulierung und Objektivierung der BewohnerInnen (vgl. Trescher 2017c). Der strukturelle Rahmen der Institutionen, so wurde deutlich, dringt umfassend in alle Lebensbereiche der BewohnerInnen ein und wird so überwachend und (potentiell) regulierend wirksam (siehe diesbezüglich auch Kapitel 3.2.1). Die BewohnerInnen haben nur (mehr oder weniger) stark eingeschränkt die Möglichkeit, sich den Raum, der sie umgibt, aktiv anzueignen und zu gestalten. Gerade in dieser aktiven Aneignung von Raum liegt allerdings ein zentrales Moment des Wohnens. In diesem Kontext konstatiert auch Hasse: „Der Raum der Wohnenden ist ein Raum des Menschen, der seine Welt aus der Situation seines Lebens erlebt, entfaltet und gestaltet“ (Hasse 2009, S. 21). Auch auf Ebene des Handelns der MitarbeiterInnen wurden Strukturprobleme identifiziert. So konstruieren die in der Institution tätigen MitarbeiterInnen die BewohnerInnen primär als Versorgungsobjekte, an denen sich (pflegerische, versorgungstechnische) Arbeit vollzieht. Eine professionelle pädagogische Praxis ist der technischen Organisation und Versorgung der BewohnerInnen nachgeordnet. Die Auswirkungen dessen wurden wiederum auf der affektiven Analyseebene deutlich, indem unter anderem die Einsamkeit der BewohnerInnen im institutionellen Alltag sowie die Sehnsucht dieser nach Zuneigung und Aufmerksamkeit immer wieder zutage treten. Beides steht dabei auch in unmittelbarem Zusammenhang mit mangelnden Möglichkeiten zur Vergemeinschaftung. Nur relativ selten treten (dies ist ein weiteres Ergebnis der affektiven Analyse) einzelne Momente auf, in denen die BewohnerInnen froh und glücklich wirken. Diese Momente wurden in der Studie unter der Bezeichnung „Momente des Glücks“ (vgl. Trescher 2017c, S. 161f) zusammengefasst.

Insgesamt lässt sich sagen, dass zentrale Ergebnisse der Studie sehr treffend unter dem Begriff der ‚Entfremdung‘ zusammengefasst werden können (vgl. Trescher 2017c, S. 158f; weiterführend: Zima 2014). Diese macht deutlich, dass das Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung in institutionellen Kontexten mitunter große Differenzen zum Wohnen, wie es sich in der routinemäßigen Lebenspraxis vollzieht, aufweist. Zum Vorschein kommt diese Differenz

letztlich auf drei verschiedenen Ebenen: auf räumlicher, sozialer und emotionaler Ebene. Es sei allerdings an dieser Stelle bereits hervorgehoben, dass die drei Formen der Entfremdung nicht trennscharf voneinander unterschieden werden können und oftmals unmittelbar miteinander einhergehen.

Die *räumliche Entfremdung* bezieht sich vor allem „auf die Entfremdung der Wohn- und Lebenswelt der institutionalisiert lebenden Menschen mit geistiger Behinderung von einem lebenspraktisch normalen Wohnraum, einem ‚Zuhause‘“ (Trescher 2017c, S. 158). Diese Form der Entfremdung trat im Zuge der Studie bereits dadurch hervor, dass die untersuchten Räumlichkeiten mitunter als heruntergekommen/ verwahrlost oder aber klinisch/ unpersönlich zu beschreiben sind. Praxen räumlicher Entfremdung setzen sich unter anderem jedoch auch darin fort, dass im Institutionsalltag immer wieder „mit der Unverletzlichkeit des Wohnraums als privaten Rückzugsort gebrochen“ (Trescher 2017c, S. 158) wird. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich dies an dem dokumentierten Fall, in dem ein Büroarbeitsplatz für die MitarbeiterInnen im Gemeinschaftsraum bzw. Wohnzimmer der BewohnerInnen eingerichtet worden ist, wodurch das pädagogische Protektorat mit seinen überwachenden und potentiell regulierenden Strukturen in den unmittelbaren Wohn- und Lebensraum der BewohnerInnen hineingetragen wird. Dieses Beispiel verweist ebenfalls auf Praxen der *sozialen Entfremdung*. Hiermit sind vor allem intrainstitutionelle Praxen gemeint, die „zu einem Großteil emotionale Verwahrlosung und soziale Kälte befördern“ (Trescher 2017c, S. 158). Gerade die Ergebnisse der affektiven Auswertungsebene der Studie kamen hier zum Tragen. So wurde deutlich, dass „die Räumlichkeiten der Wohngruppen [...] häufig heruntergekommen und verwahrlost“ (Trescher 2017c, S. 129) wirken und nicht wie Orte, die zu Entspannung und Gemeinschaft einladen. Die Wohneinrichtungen wirken eher steril, kalt und wenig wohnlich. Dies trifft zum Teil auch auf die Interaktion zwischen MitarbeiterInnen und BewohnerInnen zu (vgl. Trescher 2017c, S. 156). Eine zentrale Rolle spielt hierbei insbesondere „auch eine soziale Nicht-Aneignung des Wohnraums, etwa dadurch, dass der Ort nicht Ort von Vergemeinschaftungspraxen ist bzw. wird“ (Trescher 2017c, S. 158). Dieses Beispiel verweist wiederum auf Prozesse der *emotionalen Entfremdung*. Gefasst wird hierunter unter anderem, dass die MitarbeiterInnen den BewohnerInnen im Institutionsalltag beinahe ausschließlich spezifisch begegnen, von den BewohnerInnen jedoch qua Status Diffusität verlangt wird.<sup>3</sup> Dies resultiert in der Problematik, dass die Möglichkeit der BewohnerIn-

---

3 Rekuriert wird hierbei auf die oevermannsche Unterscheidung zwischen ‚spezifischen‘ und ‚diffusen‘ Sozialbeziehungen: „Diffus sind solche Beziehungen, in denen derjenige, der ein Thema vermeiden oder nicht behandeln will, jeweils die Beweislast

nen statusgleiche bzw. diffuse Sozialbeziehungen zu führen, nur bedingt gegeben ist. Verschärft wurde dies weiterhin dadurch, dass die Zusammensetzung der Wohngruppen nicht an den individuellen Präferenzen der BewohnerInnen ansetzt, sondern über die Institution bzw. die dortigen MitarbeiterInnen vorgegeben wird. Dies hat zur Folge, dass die BewohnerInnen auf engstem Raum mit Personen zusammenleben, die sie nicht als MitbewohnerInnen auserwählt haben (wie im Kontext von Wohngemeinschaften üblich) und unter Umständen auch nicht mögen. „Eine Entfremdung auf emotionaler Ebene meint also eine emotionale Nicht-Aneignung des Wohnraums im Sinne eines Ortes des Rückzugs und der emotionalen Geborgenheit. Emotionale Entfremdung geht oftmals mit Einsamkeit einher“ (Trescher 2017c, S. 159).

Es wurde deutlich, dass institutionell lebende Menschen mit geistiger Behinderung durch Strukturen der Behindertenhilfe bzw. der staatlichen Steuerung im Alltag bürokratisch überformt werden (Trescher 2017c, S. 173ff). Diese Praxis stellt eine Einschränkung bzw. Verletzung der Privatheit der BewohnerInnen dar und avanciert im Institutionsalltag oftmals zum primären Bezugspunkt der Arbeit der MitarbeiterInnen. „[I]n vielerlei Hinsicht [werden die BewohnerInnen] auf technisch zu bearbeitende Datensätze reduziert“ (Trescher 2017c, S. 162). Es kommt so für die BewohnerInnen zu einer „doppelten Wirkmächtigkeit der Bürokratie“ (Trescher 2017c, S. 162). Diese doppelte Wirkmächtigkeit bürokratischer Vorgänge tritt insofern zutage, als sie einerseits dazu führt, dass das Leben der einzelnen BewohnerInnen stark reguliert wird, und andererseits die MitarbeiterInnen zeitlich derart beansprucht, dass diese die BewohnerInnen nicht bei Selbstermächtigungspraxen unterstützen können.

Auf Grundlage der herausgearbeiteten Ergebnisse konnten verschiedene Desiderate aufgedeckt werden. Zentrale Fragen waren dabei, wie Menschen mit geistiger Behinderung leben, welche Biographie sie haben und welchen möglichen Behindерungspraxen sie in ihrem Leben ausgesetzt sind bzw. waren (vgl. Trescher 2017c, S. 162). Daraus entwickelte sich die Idee, sich im Rahmen eines

---

trägt, was voraussetzt, dass im Normalfall kein mögliches Thema ausgespart bleibt. Das entspricht genau einer Beziehung zwischen ganzen Menschen. In spezifischen Sozialbeziehungen hingegen trägt derjenige die Beweislast, der ein neues, in der Spezifikation den Rollendefinitionen nichtenthaltenes Thema hinzufügen möchte. Das setzt voraus, dass zuvor ein Bereich beziehungsrelevanter Themen konventionell spezifiziert wurde. Dem entspricht genau die Logik von rollenförmigen Sozialbeziehungen, in denen durch institutionalisierte Normen, per Vertrag letztlich, in Rollendefinitionen festgelegt worden ist, was in diesen Beziehungen thematisch ist“ (Oevermann 2002b, S. 40).

Folgeprojekts mit den je individuellen Lebensentwürfen von Menschen mit geistiger Behinderung auseinanderzusetzen, wobei gerade auch eine partizipative Rückkopplung an das Feld angestrebt werden sollte, sodass die zuständigen Institutionen dabei unterstützt werden könn(t)en, die betreuten Personen als Subjekte (wieder) in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu rücken. Die Umsetzung jener Idee steht im Fokus der hiesigen Untersuchung.

## 2.3 ZUM HIESIGEN VORHABEN

Im hiesigen Projekt sollte auf den oben genannten Vorgängerprojekten aufgebaut werden. Statt jedoch explizit die Freizeitsituation von Menschen mit geistiger Behinderung oder die Wohnstrukturen von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe in den Blick zu nehmen, sollten es die Perspektiven bzw. die Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung aus unterschiedlichen Lebenskontexten sein, die in den Mittelpunkt gerückt werden. Zentral waren hier etwa Fragen danach, wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre derzeitige Lebenssituation beschreiben, welche Persönlichkeiten sie sind, welche ‚Stationen‘ sie in ihrem Leben durchlaufen haben, welche Beziehungserfahrungen sie gemacht haben und was sie zu dem werden ließ, wer sie heute sind. Darauf aufbauend war interessant, welche Pläne und Perspektiven sie für ihre eigene Zukunft haben, welche Beziehungen sie möglicherweise intensivieren möchten (und welche nicht), wie und eventuell mit wem sie leben möchten, womit sie sich beschäftigen möchten, was sie einmal gerne unternehmen oder erleben würden, welche Erwartungen und Wünsche sie an einen zukünftigen Wohn-, Arbeits- und Freizeitalltag haben. Es war folglich das in institutionelle<sup>4</sup> Zusammenhänge eingebettete Subjekt, welches zum Gegenstand erhoben wurde. Um im Rahmen der Auswertung einen möglichst umfassenden Einblick in das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung zu erhalten, wurde sich dafür entschieden, Personen aus kontrastiven Lebenskontexten (Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Wohnkontextes etc.) auszuwählen und mithilfe von Topic-Interviews mit ihnen ins Gespräch zu kommen und mehr über ihr Leben zu erfahren (siehe

---

4 Institutionell ist hier im esserschen Sinne gedacht (vgl. Esser 2000, S. 4ff). Im Laufe der Darlegungen wird der Institutionsbegriff mitunter auch als Synonym für (Wohn-)Einrichtungen verwendet und damit für etwas, das Esser selbst als ‚Organisationen‘ versteht (vgl. Esser 2000, S. 5f). Diese sind jedoch wiederum selbst Teil eines institutionellen Geflechts im esserschen Verständnis, weshalb die synonome Verwendung durchaus beabsichtigt ist.

vor allem die Kapitel 7 und 8). Indem die Untersuchung einem biographisch-orientierten Ansatz folgt, sieht sich die Studie in der Tradition der erziehungs-wissenschaftlichen Biographieforschung (vgl. von Felden 2008; Schulze 2006; Nittel 1991). Mit dem Forschungsschwerpunkt ‚geistige Behinderung‘ wurde dabei jedoch ein Rahmen gewählt, zu dem bislang nur wenige biographisch orientierte Forschungsarbeiten vorliegen (vgl. Reisel 2015, S. 67f; 72; Buchner und Koenig 2008, S. 31).<sup>5</sup> Dies erscheint verwunderlich und kritisch zugleich, kann doch gerade ein biographischer Zugang umfängliches Wissen über eine Personengruppe und deren Lebenswirklichkeit generieren (vgl. Hedderich 2015, S. 25; Stinkes 2016; Fornefeld 2013, S. 193f). Bevor jedoch näher auf die empirischen Teile der Studie eingegangen wird, soll sich zunächst mit einigen zentralen theoretischen Inhalten beschäftigt werden, die im Fokus der folgenden vier Kapitel stehen.

---

5 Eine ausführliche Darstellung des entsprechenden Diskurses zur Biographieforschung im Kontext von Menschen mit geistiger Behinderung findet sich in Kapitel 6.

